

## **Pflichtenheft der**

# **Ausbildungskommission (AKom)**

---

## **1. Definition**

### **a. Verhältnis zu übergeordneten Organen**

Die Ausbildungskommission ist eine Kommission der Pfadibewegung Schweiz im Sinne des Art. 38 Abs. 1 der Statuten. Die Ausbildungskommission organisiert sich selbstständig, untersteht aber direkt der Verbandsleitung der Pfadibewegung Schweiz, beziehungsweise der zuständigen Kernaufgabenleitung (KA-Leitung).

### **b. Hauptzweck**

In Artikel 22, Absatz 2 der Statuten der PBS sind die grundlegenden Aufgaben im Bereich Ausbildung wie folgt beschrieben:

- Überprüfung, Aktualisierung und Umsetzung des Ausbildungsmodells sowie Erarbeitung von Hilfsmitteln,
- Sicherstellung des Kursangebotes auf Bundesebene und der Weiterbildungen bei Schwerpunktsthemen in Zusammenarbeit mit dem Aufgabenbereich Programm,
- Kontakte zu Bundesämtern (in Ausbildungsfragen, z.B. Jugend+Sport).

### **c. c. Unterstellte Gremien**

- Panokurskoordination
- Topkurskoordination

## **2. Struktur der Kommission**

Die Ausbildungskommission besteht aus einer Kommissionsleitung und Mitgliedern. Um auf der einen Seite alle anfallenden Aufgaben bewältigen zu können, auf der anderen Seite aber trotzdem noch effizient zusammen arbeiten zu können, besteht die Kommission exklusiv der Kommissionsleitung idealerweise aus 6 bis 8 Mitgliedern.

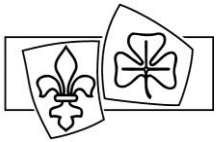
Idealerweise teilen sich eine Frau und ein Mann die Kommissionsleitung.

## **3. Aufgaben und Kompetenzen**

### **a. Abgrenzung**

#### **i. gegenüber KA Leitung**

Gemäss Art. 35 der Statuten ist die KA-Leitung Ausbildung und Betreuung als Mitglied der Verbandsleitung für die operative Führung der PBS verantwortlich. Die KA-Leitung Ausbildung und Betreuung wird bei der Umsetzung der Aufgaben durch die Ausbildungskommission unterstützt. Die inhaltliche Mitarbeit erfolgt in Absprache mit der Ausbildungskommission.



## ii. gegenüber anderen Gremien/ Organisationen

- Betreuungskommission:
  - Betreuung von Kursen (LKB-Wesen) liegt bei der Ausbildungskommission.
  - Coachausbildung (Durchführung, Betreuung) ist bei der Betreuungskommission
  - inhaltliche Weiterentwicklung der Coachausbildung liegt bei der BKom, die Akom behält die übergeordnete Verantwortung betreffend Änderungen am Ausbildungsmodell
  - Verantwortung für Kurswesen in finanzieller Hinsicht, Kursadministration etc. bleibt auch für die Coachausbildung bei der Ausbildungskommission.
  
- Programmkommission:
  - Verantwortlichkeit, dass genügend Kurse angeboten werden, liegt bei der Ausbildungskommission.
  - Zuständigkeit für LKB liegt bei der Ausbildungskommission.
  - Verantwortlichkeit für die Findung von Kurshauptleitung und Equipe von stufenspezifischen Einführungs- und Weiterbildungskursen liegt bei der Programmkommission.
  - Zuständigkeit für die Betreuung von Kursen, die durch Kantonalverbände angeboten werden, liegt bei den kantonalen Ausbildungs- und Stufenverantwortlichen. Wenn die Bundesebene Einfluss haben will, dann über diese Personen.
  
- Programmkommission und Kommission für Internationales
  - Die Ausbildungskommission definiert, welche Art von Unterlagen/ Hilfsmittel im Ausbildungsbereich nötig sind (z.B. Pool von Referenten, Dokument, Musterblock) in Absprache mit den Fachpersonen (ProKo/ Colnt).
  - Die Fachpersonen (Colnt/ ProKo) entscheiden, was der Inhalt (der Unterlagen/ Hilfsmittel) ist und erstellen den Inhalt.
  - Die Ausbildungskommission entscheidet, ob durch den vorgestellten Inhalt das richtige Ziel erreicht wird (Vetorecht).

→ Eine situative, projektbezogene Zusammenarbeit mit den weiteren Kommissionen auf Bundesebene ist erwünscht.

## b. Strategieumsetzung und Planung

Die Ausbildungskommission arbeitet am Steuerungsprozess der PBS gemäss Reglement „Steuerungsprozess und Entscheidungsorgane der PBS“ mit und übernimmt dabei folgende Aufgaben:

- Sich an der Vernehmlassung für das übergeordnete Ziel beteiligen.
- Sich an der Erarbeitung und Vernehmlassung der Strategiepapiere beteiligen.
- Sich bei der Erarbeitung und Erstellung des AFP beteiligen.
- Die Aufgaben der Kommission im AFP planen und umsetzen und diese Arbeiten auswerten.
- Sich am Reporting zu den Aufgaben der Kommissionen im AFP beteiligen.

## c. Tätigkeiten

### i. Kommissionsleitung

- Ist im Sinn der doppelten Zielsetzung der Führungsarbeit einerseits dafür verantwortlich, dass die Kommission ihre Aufgaben erfolgreich bewältigen kann. Andererseits sorgt sie dafür, dass die Mitglieder der Kommission in ihrer Tätigkeit Zufriedenheit erfahren.
- Vertritt die Kommission und ihre Interessen gegen aussen und stellt die Zusammenarbeit mit anderen Gremien im Verband und Dritter sicher.
- Trägt die Verantwortung für Konten der regulären Kommissionstätigkeit.

## ii. Mitglieder

- Teilen die anfallenden Aufgaben der Kommission gemeinsam untereinander auf.
- Sind für das Bewältigen der ihnen zugeteilten Aufgaben verantwortlich.
- Führen unter anderem folgende Aufgaben aus:
  - *Leitung Panoramakurskoordination*  
Leitet die Panoramakurskoordination, welche sich um die Organisation und Weiterentwicklung der Panoramakurse kümmert.
  - *Leitung Topkurskoordination*  
Leitet die Topkurskoordination, welche sich um die Organisation und Weiterentwicklung der Topkurse kümmert.
  - *Gilwell-/Spektrumkurskoordination*  
Kümmert sich um die Organisation und Weiterentwicklung der Gilwell- und Spektrumkurse.
  - *Koordination stufenspezifischer Kurse*  
hat den Überblick über das Ausbildungsangebot an stufenspezifischen Kursen und trägt die LKB-Verantwortung für stufenspezifische Bundeskurse
  - *Leiterkursbetreuung*  
Ist verantwortlich für sämtliche Aufgaben im Bereich Leiterkursbetreuung und kümmert sich um die Organisation und Weiterentwicklung der LKB-Kurse und LKB Weiterbildungen.
  - *Kontakt zur lateinischen Schweiz*  
Bringt die Anliegen der lateinischen Schweiz in die Kommission ein und setzt sich für die Anliegen der Kommission in der lateinischen Schweiz ein.

## iii. Kommission

- Kontinuierliche Überprüfung und Weiterentwicklung im Bereich Ausbildung:
  - Das Ausbildungsmodell aufgrund der Analyse von aktuellen Entwicklungen, sowie der Bedürfnisse der Kursteilnehmenden und -leitenden weiterentwickeln.
  - Die Umsetzung des Ausbildungsmodells im Verband unterstützen und überprüfen.
  - Grundsatzfragen klären, die nicht explizit im Ausbildungsmodell geregelt sind.
  - Sich an der Erarbeitung der PBS Schwerpunkte beteiligen und diese in die Ausbildung auf nationaler, kantonaler und regionaler Ebene einbringen.
  - Die Einhaltung der Vorgaben relevanter Dritter (J+S, WOSM, WAGGGS, weitere) sicherstellen.
- Sicherstellung der Planung, Durchführung und Auswertung der Bundeskurse:
  - Das Kursangebot festlegen und auswerten.
  - Kursleitungen suchen und einsetzen.
  - Die Kurse bewerben und vermarkten.
  - Den Entscheid fällen, ob ein Kurs durchgeführt werden kann.
  - Rahmenbedingungen für Ausnahmen bei den Teilnahmebedingungen festlegen und Ausnahmegesuche behandeln.
  - Die Kursleitungen und die Kurse qualitativ gut betreuen.
  - Die Qualität der Kurse im inhaltlichen und methodisch-didaktischen Bereich sicherstellen.

- Förderung der Qualität von kantonalen und regionalen Kursen:
  - Eine qualitativ gute Betreuung der Kurse fördern und geeignete Instrumente dazu bereitstellen.
  - Geeignete Instrumente zur Sicherung der Qualität der Kurse im inhaltlichen und methodisch-didaktischen Bereich bereitstellen.
  - Kursleitungen und LKB über relevante Neuerungen im Verband und bei Partnern informieren und die dafür nötigen Informationskanäle unterhalten.
- Kontakt halten zu und Mitarbeit bei J+S:
  - In den Modulen Kursleiter LS/T und den Modulen Fortbildung Experte für Leitende in Expertenkursen/ Topkursleitertreffen mitarbeiten.
  - In der Fachgruppe LS/T mitarbeiten.
  - In Ausbildungsfragen mit den anderen Jugendverbänden zusammenarbeiten.
- Sicherstellung der Aktualität und Vollständigkeit der Hilfsmittel für die Planung, Durchführung und Auswertung von Kursen:
  - Die Dokumente, für welche die Kommission gemäss RRH zuständig ist, aktuell halten und falls nötig neue erarbeiten.
  - Durch die Kommission erarbeitete Lehrmittel für die Ausbildung aktuell halten und falls nötig neue erarbeiten.
  - Den Kursleitungen der kantonalen und nationalen Kursen Kurskisten mit den aktuellen PBS-Publikationen sowie weiteren empfehlenswerten Hilfsmitteln zur Verfügung stellen, um diese bekannt zu machen.
  - Sich bei der Erarbeitung und Aktualisierung von Lehrmitteln durch andere Kommissionen engagieren und die Bedürfnisse des Bereichs Ausbildung einbringen.
- Pflege und Sicherstellung der Zusammenarbeit im Verband:
  - Sich aktiv mit den LKB von regionalen, kantonalen und nationalen Kursen austauschen.
  - Sich aktiv mit den Kursleitungen von Bundeskursen austauschen.
  - Sich aktiv mit den Ausbildungsverantwortlichen der KV und Regionen austauschen.
  - Sich aktiv mit der Betreuungs- und Programmkommission austauschen.
  - Die Vertretung des Bereichs Ausbildung in Projekten anderer Gremien der PBS sicherstellen, sofern diese die Ausbildung betreffen.

#### **d. Stellenprofil**

##### **i. Mitglieder**

- Mindestens 25 Jahre alt
- Mehrjährige Erfahrung als Experte und Kursleiter in Ausbildungskursen
- Erfahrung in der Pfadiarbeit auf kantonaler oder regionaler Ebene erwünscht
- LKB Anerkennung erwünscht

##### **ii. Kommissionsleitung**

Zusätzlich zu den Anforderungen an die Mitglieder der Kommission:

- Erfahrung als Mitglied der Ausbildungskommission erwünscht
- Erfahrung in der Leitung von Gremien auf kantonaler oder regionaler Ebene erwünscht

## 4. Organisation

### a. Finanziell

Die Finanzkompetenzen sind in der "Weisung Finanz- und Unterschriftenkompetenzordnung der PBS Bundesebene" (PBS-Nr. 5018) und im "Spesenreglement für Ehrenamtliche" (PBS-Nr. 5008) geregelt.

### b. Sitzungen

#### i. Sitzungen mit der gesamten Kommission

- *Planungsweekend*  
Dient der langfristigen Planung
- *Ganztagesitzungen*  
Dienen inhaltlich intensiven Arbeiten und Diskussionen
- *Abendsitzungen*  
Dienen dem Informationsaustausch

#### ii. Arbeitssitzungen

- Einzelne Mitglieder der Kommission zusammen
- Dienen der Planung von Projekten, Tätigkeiten oder Aktivitäten

#### iii. Standortbestimmungen

- Sind ein Vieraugengespräch zwischen Kommissionsleitung und Mitglied der Kommission.
- Dienen dem Aufnehmen von Anliegen und Wünschen des Mitglieds der Kommission in Bezug auf seine weitere Tätigkeit in der Kommission.
- Dienen dem gegenseitigen Feedback geben mit dem Ziel des persönlichen Fortschritts für beide Seiten.

### c. Reporting

Das Reporting Tool der PBS ist in die Reporting-Prozesse der Kommission integriert.

## 5. Schlussbestimmungen

Über Streitigkeiten zwischen der Ausbildungskommission und einem anderen Organ der operativen Ebene der PBS entscheidet die Verbandsleitung.

Das vorliegende Pflichtenheft wurde am 02.02.2016 durch die Verbandsleitung der PBS verabschiedet und tritt per sofort in Kraft.